

A m t s = B l a t t.

N^o. 90.

Samstag den 27. Juli

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1066. (3)

Nr. 16031/3526

Verlautbarung.

Bei der, von Polidor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolphswerth, errichteten Studentenstiftung, ist ein Platz, dermal im jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M., erlediget. Derselbe ist für arme Studierende bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis Ende September d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 13. Juli 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1083. (2)

Nr. 5247.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marcus Malaverch, gegen die Eheleute Martin und Katharina Moschkerz von Stephanedorf, puncto 256 fl. 11 1/2 kr. c. s. c., von dem Bezirksgerichte Umgebung Laibach, in die öffentliche Versteigerung der, dem Marcus Moschkerz gehörigen, auf 392 fl. 25 kr. geschätzten, dem Stadtmagistrate hier sub Rectif. Nr. 56 dienstbaren Wiese gewilliget, und zur Vornahme derselben bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als Realinstanz, die erste Tagsetzung auf den 12. August, die zweite auf den 16. September, die dritte auf den 21. October 1839, jedesmal um 11 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde, wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dieß-

fälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 6. Juli 1839.

Z. 1084. (2)

Nr. 5649.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der sämtlichen Andreana Grafschen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, zum Andreana Grafschen Verlasse gehörigen, laut Inventar vom 17. März 1839, auf 1743 fl. geschätzten Hauses Nr. 80 sammt Garten hinter der Schießstätte, auf dem Grunde der vorgelegten Licitationsbedingungen, bei einer einzigen Feilbietungstagsetzung gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 19. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach am 20. Juli 1839.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1081. (2)

Nr. 8358.

Concurs.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden vier beeedete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, daher der Concurs zur Besetzung dieser Stellen bis 17. August d. J. mit dem Beisatze hiezu ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General- Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorsetzung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem

Präclussio: Termine etwa noch einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mittelst gestämpelter Studien-Zeugnisse; c) über eine gute Mocalität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen und überdies aufzuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerchaft stehen. — Laibach am 20. Juli 1839.

Z. 1062. (3) Nr. 9797/1602 Z.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist eine Offiziantenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und einem Zehuerungsbeitrage von 70 fl., dann der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage provisorisch, wie auch die zweite Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und einem Zehuerungsbeitrage von 40 fl. definitiv zu besetzen. — Die Bewerber um eine dieser beiden Dienstplätze oder im Falle der graduellen Vorrückung der übrigen Amtschreiber um eine definitive oder provisorische Amtschreiberstelle mit einem geringern Gehalte, oder eine sich etwa hierdurch erledigende Dienstesstelle bei einem Gränzzollamte, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Bezirks-Verwaltung Triest bis Ende August d. J. zu leisten, und sich darin über ihre bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse, insbesondere über die Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der Triester Hauptzollamts-Beamten verwandt oder verschwägert, dann ob sie in der Lage seyen, die Dienstescanction, insofern eine solche mit dem angesuchten Dienstplatze verbunden ist, auf die vorgeschriebene Art noch vor dem Dienstesantritte zu leisten. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 16. Juli 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1086. (2) Nr. 852.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Suppanzhiz und seinen allfälligen, ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte, als Realinstanz, Anton Miklauschitsch von Lafe die Klage auf Verjähret- und Erloschenerklärung der laut Schuldbriefes ddo. 25. Februar 1805 auf seiner, in Farschikol liegenden, der Pfarrgült St. Veit sub Rectf. Nr. 57 1/4 und 59 zinsbaren Hube intabulirten Forderung pr. 90 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 21. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Anton Podobnik, Realitätenbesitzer in Sittich, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich am 12. Juli 1839.

Z. 1090. (2) Nr. 798.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird dem Mathias Janz aus Sagraz und dessen allfälligen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn und seine Erben Martin Tshofous von Sagraz, durch Herrn Dr. Vojtazh, bei diesem Gerichte eine Klage auf Erlessenerklärung der zu Sagraz sub Haus. Nr. 18 liegenden, der Staatsherrschaft Sittich dienstbaren Subrealität, unterm 3. Juli d. J. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat das Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Baumgarten als Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsfache nach der allg. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten, Mathias Janz oder dessen Erben, werden dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 31. October d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen

andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg den 10. Juli 1839.

Z. 1072. (2) Nr. 1829.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Simon Sadergou und Michael Sallocher, dann ihren gleichfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Johanna Traun aus Moste, als Vormund der minderjährigen Michael Sallocher'schen Kinder: Johann, Helena, Mariana, Michael und Jacob Sallocher, und zwar: sub präf. 9. Juli 1839, Nr. 1830, wider den Simon Sadergou und seine Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus der, an der zur Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 544 dienstbaren, zu Moste liegenden Michael Sallocher'schen Verlassrealität seit 16. October 1789 intabulirten Obligation ddo. 12. October 1789 pr. 1368 fl. 30 fr., und aus dem für den Nämlichen ohne ausgesetzten Betrag intabulirten Schuldbriefe ddo. 21. October 1793, dann sub präf. 9. Juli 1839, Nr. 1829, wider den Michael Sallocher und seine allfälligen Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem an der bezeichneten Realität seit 18. September 1789 intabulirten Urtheile ddo. 23. Juli 1789 pr. 850 fl. angebracht, worüber die Verhandlungssitzungen auf den 29. October d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Mathias Kern aus Moste als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe in die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesonders, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 9. Juli 1839.

Z. 1074. (2) Nr. 640.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des am 27. März 1839 ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen 1/4 Hüblers Joseph Schwet von Großlack, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen

des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 31. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. Juli 1839.

Z. 1075. (2) Nr. 474.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des am 17. März 1839 ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Anton Zuller von Draga, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 31. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 17. Juli 1839.

Z. 1076. (2) Nr. 868.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des am 10. Juli 1839, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen 1/2 Hüblers Michael Bertschan von Großlupp, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 31. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. Juli 1839.

Z. 1077. (2) Nr. 808.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 3. April 1839 mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Anton Gruden von Pottol, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 29. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 18. Juli 1839.

Z. 1078. (2) Nr. 1352.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 9. December 1838 ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Anton Novak aus Laase Nr. 7, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 29. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 18. Juli 1839.

Z. 1079. (2) Nr. 1284.

C o n v o c a t i o n s e d i c t.

Alle Diejenigen, die auf den Verlaß des unterm 2. Juli 1838 zu Senofetsch verstorbenen Herrn Thomas Kochortschitsch, gewesenen Obergerichters und Realitätenbesitzer hier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben bei der auf den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Anmelde- tagssagung so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen die Erstem die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. sich

selbst zuschreiben müßten, gegen die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Senofelsch den 24. Juni 1839.

Z. 1088. (2) Nr. 139t.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. September l. J. eine Fleischbaurgerechtsame in der Stadt Gottschoe zu vergeben sey, weßhalb diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, angewiesen werden, sich hierwegen bis 15. August l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit zu melden.

Bezirksobrigkeit Gottschoe am 20. Juli 1839.

Z. 1087. (2) Nr. 155.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensfuß wird kund gemacht: Es habe Joseph Pangre von Oberkammern um Einberufung und sohinige Todeserklärung des mehr als 30 Jahre abwesenden Martin Tremite von Großfermez gebeten. Indem man den Herrn Anton Carniz von Obernassensfuß als Curator zur Verwahrung seiner Rechte aufgestellt hat, so wird ihm dieses mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, und derselbe dergestalt einberufen, daß er im Verlauf eines Jahres vor diesem Gerichte so gewiß erscheine, als er sonst für todt erklärt, und sein hier erliegendes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Nassensfuß am 15. Juli 1839.

Z. 1064. (3) Nr. 1369.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über freiwilliges Ansuchen der Gebrüder Herren Georg und Simon Dollenz, in die Veräußerung des Hauses Nr. 24 in der Stadt Laß sammt dazu gehörigen Waldantheilen, der Wiese Vershek, des Hauses Nr. 11 in der Vorstadt Studenz sammt Garten und dazu gehörigem Acker, des Dreschbodens nächst der Burgstaller Brücke sammt Garten, des Ackers hinter dem Ullacker Pfarrhose gelegen, durch öffentliche Feilbiethung gewilligt, hiezu der Tag auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage festgesetzt, daß für das Haus Nr. 24 sammt Waldantheilen der Ausrufspreis auf 1200 fl., für die Wiese Vershek auf 700 fl., für das Haus Nr. 11 in der Vorstadt Studenz sammt Garten und Acker auf 600 fl., für den Dreschboden sammt Garten auf 400 fl., und für den Acker hinter dem Ullacker Pfarrhose auf 600 fl. bestimmt sey, daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, ein Drittel des Meistbothes bar am Tage der Licitation, das zweite Drittel binnen sechs Monaten, und das letzte Drittel binnen einem Jahre sammt 5% Interessen a dato der Licitation zu bezahlen seyn werde, dessen die Kauflustigen der Erscheinung wegen verständigt werden.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 14. Juli 1839.

Z. 1069. (3) Nr. 1059.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 17. April l. J. ab intestato verstorbenen Viertelhäblers Mathias Gradischer, Ansprüche machen, werden aufgefordert, dieselben bei der auf den 31. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocationstagsagung anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Gurfeld am 5. Juli 1839.

Z. 1070. (3) Nr. 1920/308

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen über Anlangen des Executionsführers Wolfgang Günzler aus Laibach, die durch das Edict ddo. 28. Mai 1839, Nr. 761, auf den 22. Juli, 19. August und 19. September 1839 bestimmten executiven Feilbiethungen der Peter Keberschen, zu Mannsburg liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 278 dienstbaren Ganzhube sistirt worden.

Bezirksgericht Münkendorf den 20. Juli 1839.

Z. 1068. (3) Nr. 105.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Untertraun wird allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Pothorn, Inhaber der Ratsbacher Papierfabrik, als Gewaltsträger seiner Frau Schwägerinn Maria Plusch, und seiner Frau Theresia, mit Bescheid vom heutigen Tage Nr. 108, in die executive Versteigerung der dem Markte Ratsbach sub Rectif. Nr. 14 und 15 eindicenden, im Markte Ratsbach erliegenden Realität des Herrn Georg Skalle, bestehend in einem geräumigen Hause sub Cons. Nr. 35, einem mit 40 kr. beansagten Hubtheile und drei nächst dem Markte Ratsbach befindlichen Waldantheilen, alles indgessammt im Schätzungswerthe pr. 1428 fl. 10 kr., wegen mit dem Urtheile vom 23. März 1832, Nr. 770, behaupteten 772 fl. 43 kr., 5% Zinsen, vom 2. August 1827 bis zum Zahlungstage, und Unkosten gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsagungen, als: am 13. Juni, 13. Juli und 16. August 1839, stels Früh um 9 Uhr im Orte Ratsbach mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß im Falle dieses Reale zusammen ungetheilt, weder bei der ersten noch zweiten Licitation um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sothes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Zu obigen Veräußerungs-Tagsagungen werden demnach alle Kauflustigen hiemit eingeladen, welche die dießfälligen Licitationsbedingnisse entweder bei der Licitation vernehmen, oder auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 3. April 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.